

Teil 1: Aufnahmeantrag

An den
Verband der Limes-Cicerones e.V.
Hauptstraße 3
74535 Mainhardt

Aufnahmeantrag für den Verband der Limes-Cicerones e.V.

Ich beantrage die Aufnahme in den Verband der Limes Cicerones als persönliches Mitglied. Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit EUR 40,- jährlich und wird regelmäßig zu Jahresbeginn durch SEPA-Lastschriftinzug vom Verband der Limes-Cicerones eingezogen.

Der Aufnahmeantrag hat drei Teile. Teil 1 enthält die Daten, die zur Mitgliederverwaltung benötigt werden. Teil 2 enthält die Daten, die für das SEPA-Lastschriftmandat benötigt werden. Teil 3 enthält die Daten, die im Internet-Auftritt verwendet werden.

Zur elektronischen Verarbeitung der Daten

Die Daten im Mitgliedsantrag werden elektronisch verarbeitet. Da es sich dabei um personenbezogene Daten handelt, geht der Verband mit der gebotenen Sorgfalt mit diesen Daten um.

Nach der Datenschutzgrundverordnung muss für die Verarbeitung personenbezogener Daten die Zustimmung der betroffenen Person eingeholt werden, sofern nicht eine gesetzliche Vorschrift die Verarbeitung der Daten zwingend erfordert. Sollte ein Mitglied die dafür erforderliche Altersgrenze von 16 Jahren noch nicht erreicht haben, ist die Zustimmung von Sorgeberechtigten erforderlich.

Die Daten aus Teil 1 des Mitgliedsantrags dienen der Mitgliederverwaltung. Die E-Mail-Adresse wird zur Selbstverwaltung des VdLC verwendet.

Falls keine E-Mail-Adresse bekannt ist, erfolgt die Einladung zur Mitgliederversammlung postalisch. Falls keine E-Mail-Adresse bekannt ist, kann eine abweichende E-Mail-Adresse in Teil 3 nicht weitergeleitet werden. Ein Internet-Auftritt des Mitglieds ist dann nicht möglich.

Im Teil 3, Daten zum Internetauftritt, kann festgelegt werden, welche E-Mail-Adresse im Internetauftritt und zur verbandsverbandsinternen Kommunikation festgelegt werden soll. Die E-Mail-Adresse im Teil 1 des Antrags wird nur zum Weiterleiten verwendet. Wird im Teil 3 eine andere E-Mail-Adresse als im Teil 1 verwendet, dann ist nur die im Teil 3 nach außen öffentlich bekannt und wird in Adresslisten verwendet werden, wenn es um die Organisation von satzungsgemäßen Maßnahmen am Limes geht. Die E-Mail-Adresse im Teil 3 kann auch zur Beantwortung von Anfragen an Dritte weitergegeben werden.

Mit dem Mitgliedsantrag ist auch verbunden, dass die Mitgliederdaten elektronisch verarbeitet werden. Die Verarbeitung der Daten erfolgt, um die in der Satzung

festgelegten Ziele zu verfolgen und zur Mitgliederverwaltung. Die Daten werden spätestens ein Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Es kann jederzeit für jeden der drei Teile Auskunft über die gespeicherten Daten gegeben werden.

Name			
Vorname			
Straße / Postfach			
PLZ	Ort		
E-Mail			
Ich bin damit einverstanden, dass die Daten elektronisch verarbeitet werden			

Ort, Datum

Unterschrift

Teil 2: SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-ID: DE04 ZZZ0 0001 0744 63, Mandatsreferenz: (Mitgliedsname VdLC)

Ich ermächtige den Verband der Limes-Cicerones e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verband der Limes-Cicerones e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Daten werden während der Mitgliedschaft ausschließlich zu Zwecken der Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern gespeichert.

Das Vereinskonto wird bei der Kreissparkasse Ostalb geführt, die auch die für das SEPA-Verfahren nötigen Daten erhält.

Bei Änderung der Daten für das SEPA-Lastschriftmandat ist dieser Antrag erneut auszufüllen.

Kreditinstitut:	BIC
Kontoinhaber:	IBAN DE

Ort, Datum

Unterschrift

Teil 3: Internet-Auftritt (nach außen sichtbare Daten)

Der Verband der Limes-Cicerones e.V. betreibt einen Internet-Auftritt, auf dem Angebote und Führungstermine dargestellt werden können. Führungen, die auf diesem Internet-Auftritt als öffentliche Führungen dargestellt sind, genießen den Schutz der Versicherung, die der Verband für seine Mitglieder abgeschlossen hat. Andere Führungen sind von der Versicherung des Verbandes nicht abgedeckt.

Führungen am Limes gehören zu den Veranstaltungen und Maßnahmen, die nach dem Vereinszweck der Vermittlung von römischem Kulturgut dienen. Jedes Verbandsmitglied wird in die Liste im Internet-Auftritt aufgenommen. Sinnvoll sind Vorname und Name sowie eine E-Mail-Adresse. Jedes Mitglied kann eine E-Mail-Adresse der Domain @limes-cicerones.de erhalten. Diese VdLC-Mail wird dann auf die in Teil 1 angegebene E-Mail-Adresse umgeleitet. Der alternative Weg besteht darin, dass hier die gleiche E-Mail-Adresse auch für den Internet-Auftritt bekannt gegeben wird. Auf die hier angegebene E-Mail-Adresse beziehen sich die dann folgenden Sachverhalte:

E-Mail-Adresse:	
Ich bin einverstanden, dass diese E-Mail-Adresse im Internet-Auftritt verwendet wird	

Die E-Mail-Adresse wird auf der Internet-Seite veröffentlicht. Die E-Mail-Adresse wird zur Benachrichtigung über Veranstaltungen verwendet. Die E-Mail-Adresse wird zur Organisation von Maßnahmen und Veranstaltungen zur Verfolgung der Vereinszwecke verwendet. Die E-Mail-Adresse kann zur Beantwortung von Anfragen an Dritte weitergegeben werden.

Außer Vorname und Name und der E-Mail-Adresse können weitere Daten auf dem Internet-Auftritt veröffentlicht werden. In den folgenden Feldern sind die Daten eingetragen, die im Internet-Auftritt erscheinen sollen:

Name			
Vorname			
Straße / Postfach			
PLZ	Ort		
Telefon			
Mobil od. Fax:			

Anmerkung: PLZ und Ort sind anzugeben, damit eine erste Zuordnung des Ortes möglich ist. Wenn Adressdaten angegeben sind, dann werden diese im Internet-Auftritt so dargestellt, dass eine automatische Benutzung durch Robots möglichst verhindert wird.

Ich bin einverstanden, dass mein Bild im Internet-Auftritt gezeigt wird

Ein Bild ist gute Werbung, aber natürlich nicht Pflicht. Statt des Bildes wird ggf. ein Platzhalter gezeigt.

Alle Daten des Internet-Auftritts sind öffentlich sichtbar. Sie sind insbesondere auch in Ländern sichtbar, die nicht in den Geltungsbereich der DSGVO fallen.

Bei Änderung von Daten ist ein neuer Antrag auszufüllen. Es können Änderungen in Teil 1, Teil 2 und Teil 3 jeweils getrennt vorgenommen werden. Der Name sollte übereinstimmen.

Daten, die auf dem Internet-Auftritt dargestellt werden, sind allgemein sichtbar.
Diese Daten sind insbesondere auch in Staaten zugänglich, die keine der DSGVO
vergleichbaren Regelungen kennen.

Ich bin einverstanden, dass die im Teil 3 eingetragenen Daten im Internet-Auftritt des VdLC verwendet werden und öffentlich sichtbar sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterung zum Aufnahmeantrag:

Der Antrag ist ein Formular, das ausgefüllt und dann ausgedruckt werden kann.

Wenn das Formular leer ausgedruckt wird, dann bitte leserlich ausfüllen.

Aufnahmeantrag, SEPA-Mandat und Internet-Auftrag erfordern je eine Unterschrift.

Diese Unterschriften muss der Verband physisch haben, deshalb bitte das ausgefüllte Formular mit den Unterschriften an den Verband schicken. Vorher ist keine volle Mitgliedschaft möglich.

Absolute Pflichtfelder sind:

Name

Vorname

Straße oder Postfach

PLZ (Postleitzahl) und Stadt

E-Mail

Ohne E-Mail können die Einladungen zu den Mitgliedsversammlungen und die Ankündigung des SEPA-Zahlungseinzuges nicht versendet werden.

Wenn ein Mitglied noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist eine zusätzliche Unterschrift eines

Sorgeberechtigten zusätzlich erforderlich. Wenn ein Mitglied das 13 Lebensjahr noch nicht vollendet hat, darf eine Internet-Präsenz nicht erfolgen.

Kreditinstitut und BIC sollen bitte ausgefüllt werden, auch wenn meist die IBAN genügt.

Andere als DE-IBANs erfordern unbedingt alle Felder.

Kontoinhaber bitte so angeben, wie es der Bank gegenüber erwünscht ist, auch wenn er mit dem Antragsteller identisch ist.

Die Mandatsreferenz auf dem SEPA-Antrag ist eine Ankündigung, wie die Daten auf dem SEPA-Einzug aussehen werden. Die Mandatsreferenz wird spätestens beim ersten Einzug festgelegt.

Teil 3 betrifft den Internet-Auftritt. die Daten im teil 3 werden öffentlich und allgemein sichtbar sein, im gesamten Internet, und das heißt auch in Ländern außerhalb des Geltungsbereiches der DSGVO.